

Unterhaltungsblatt.

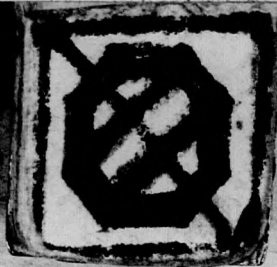
Als Beilage zur Preßburger Zeitung Nro. 45.

Dienstag, den 8. Juny 1819.

Merkwürdige Erklärung einiger Kardinäle und Bischöfe in Frankreich.

In der Sitzung der Kammer der Pairs am 14. May sprachen der Graf Courtois de Pressigny, ehemaliger Bischof von St. Malo, der Herzog v. Doudeauville, der Graf v. Sain-Roman, und der Graf Deseze zu Gunsten des von dem Herzoge von Fitzjames vorgeschlagenen Zusatzes zum Art. 8 des ersten Preßgesetzes, welchem zufolge die Worte: christliche Religion, in diesen Artikel eingeschaltet werden sollten. Gegen diesen Zusatz erklärten sich der Graf Lemercier, der Graf v. Montalivet, der Graf v. Cornet und der Marquis v. Cally-Eolendal. Nachdem die Discussion geschlossen, trat der Justizminister (Hr. de Serre) auf, um den Artikel, so wie er im Gesetzentwurf (ohne Religion) enthalten ist, zu vertheidigen. Beim Abstimmen wurde der von dem Herzoge v. Fitzjames vorgeschlagene Zusatz mit 103 gegen 94 Stimmen (also nur mit einer Mehrheit von neun Stimmen) verworfen. (In der Deputirtenkammer war bekanntlich das von Hrn. Lainé vorgeschlagene Amendement, das Wort „Religion“ in den mehrgedachten Artikel einzuschalten, mit 110 gegen 92 (also mit einer Mehrheit von achtzehn Stimmen) verworfen worden.

Am 13. war unter den Mitgliedern der Pairskammer eine, von S. S. den Kardinälen von Perigord und de la Luzerne, dem ehemaligen Bischof v. Châlons, und Hrn. Courtois de Pressigny, ehema-



igen Bischof von St. Malo, ernannten Bischof von Besancon unterzeichnete Erklärung in Betreff obgedachten Artikels, und den in den Kammern darüber Statt gefundenen Verhandlungen vertheilt worden, welche der Cardinal von Beauffet und der Bischof von Evreux (gleichfalls Mitglieder der Kammer der Pairs) nicht unterzeichnet haben. Diese Erklärung enthält so viel Wahres und hat so allgemeines Interesse erregt, daß wir sie in Ermanglung des Raumes in der Zeitung, hier einrücken müssen zu glauben haben.

„Seit langer Zeit seufzt in Frankreich Jedermann, der das Gefühl der Wahrheit oder auch nur der Nützlichkeit der Religion in sich trägt, von welchem Glaubensbekenntnisse er auch seyn mag, darüber, daß die Religion aus unserer Gesetzgebung verbannt ist. Dieses schmerzliche Aergerniß ist nun durch das über die Preßfreiheit vorgeschlagene Gesetz erneuert worden; es wurde noch bestätigt und erschwert durch die beklagenswerthe Discussion, welche dieser Gesetzentwurf in der Kammer der Deputirten veranlaßte.“

„Was seit beynähe sechs tausend Jahren, so lange die Welt erschaffen ist, noch in keinem Lande erlebt worden, davon liefern wir das schimpfliche und betrübte Schauspiel. Die Religion, welche alle Gesetzgeber ohne Ausnahme, als die Grundlage, worauf das ganze Staatsgebäude beruht, an die Spitze ihrer Institutionen gestellt hatten, die Religion ist nun vernichtet in der französischen Gesetzgebung, und sie bleibt unter uns als die Zielscheibe, gegen welche frey und ohne Hinderniß alle Arten von Beleidigungen und Angriffe von Seite der Gottlosigkeit gerichtet werden können; denn es ist Grundsatz in der Gesetzgebung, daß alles, was das Gesetz nicht verbietet, vom ihm erlaubt ist. Da sich also das Gesetz förmlich

weigert, gräßliche Angriffe gegen die Religion abzuhalten, so autorisirt es diese Angriffe förmlich.“

„Und, indem wir unsere Blicke auf die nachfolgenden Generationen richten, wie werden diese erstaunen, wenn sie bey Lesung der Geschichte unserer Tage sehen werden, daß unter der Regierung eines allerhöchlichsten Königs der Unglaube die Kühnheit hatte, zu seinen Gunsten eine gesetzliche Freyheit zu fordern, und die Macht, sich diese Freyheit zu verschaffen; wie groß wird ihr Schmerz seyn, wenn sie bedenken, daß es ihre Väter sind, die sich mit diesem unauslöschlichen Schandfleck besudelt haben.“

„Einer von den Kunstgriffen, deren man sich bediente, um den Vorschlag, zur Abhaltung gräßlicher Angriffe gegen die Religion, zurückzuweisen, bestand darin, daß man die Begriffe zu verwirren suchte. Man hat gefragt: Was ist denn die Religion? Man behauptet, dieses Wort sey nicht bestimmt genug und gebe nicht deutlich zu verstehen, welchen Sinn man damit verbinde.“

„Wie! ein zu allen Zeiten, und in allen Ländern gangbarer Ausdruck ist in unseren Tagen dunkel geworden, und das Menschengeschlecht hat sich dessen beständig bedient, ohne einen bestimmten Sinn daran zu knüpfen, ohne deutlich zu verstehen, was es sagte!“

„Jede Lehre, welche von der Gottheit ausgefloßen ist, oder welche man für solche hält, ist eine Religion im ausgedehntesten Sinne des Wortes. Jede Religion besteht aus Dogmen, aus Moral und aus einem Cultus. Der Berichterstatter der Commission der Deputirtenkammer hat dieß anerkannt, dieser Begriff ist klar und bestimmt; diese Kennzeichen sind allen Religionen gemeinschaftlich, welche bestanden haben oder noch bestehen.“

„Der Deismus, welcher alle Offenbarung verwirft,



der Deismus, zu welchem der Text des Gesekentwurfes autorisirt, zu welchem die über diesen Gesekentwurf Statt gefundene Discussion anersert, ist daher keine Religion.“

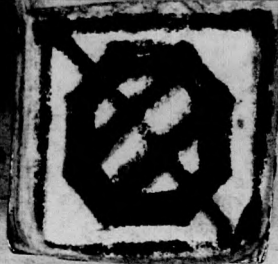
„Der Artikel 8 des vorgeschlagenen Gesetzes bestraft bloß gröbliche Angriffe gegen die öffentliche Moral und die guten Sitten, und mit vieler Mühe hat man die Einschaltung der religiösen Moral erzwungen; ein Zusatz, der, so ungenügend er auch ist, dennoch für überflüssig erklärt wurde. Solchergehalt also ist das ganze Christenthum, seine Moral allein ausgenommen, gesetzlich der Wuth seiner Feinde Preis gegeben. Dieß war auch die Lehre desjenigen unter diesen Feinden, der sich die beklagenswertheste und schimpflichste Celebrität erworben hat. Er bekannte laut, daß die Moral des Gesetzgebers des Evangeliums göttlich sey; gleich ihm, wird dieß die Schaar der Deisten auch bekennen. Dann aber werden sie, gleich ihm, (die Freiheit dazu ist ihnen ja gewährt) bald mit den Waffen der Sophistery, bald mit den Waffen des Spottes, gegen die Dogmen, welche der göttliche Lehrmeister gelehrt, gegen die heil. Uebungen, welche er eingesetzt hat, zu Felde ziehen: gleich ihm werden sie ihre ruchlose Kühnheit so weit treiben, gegen den göttlichen Gegenstand unserer Anbetung Gotteslästerungen auszuspeyen, von deren Wiederholung man zurückbeben muß.“

„Und doch hat man aus dem Munde der Vertheidiger des Gesekentwurfes, von der Rednerbühne herab, die erstaunlich voraderen Sätze hören müssen: „Daß die Moral nicht von der Religion verschieden, daß sie die gemeinschaftliche Basis aller Gottesverehrungen sey; daß die Abhaltung gröblicher Angriffe gegen die öffentliche Moral die sicherste Garantie sey, die man für die Religion erhalten könne; daß es unmöglich sey, die Moral gröblich anzugreifen, ohne die religiösen Gefühle gröblich zu beleidigen.“

Die Moral ist von der Religion verschieden, wie der Theil vom Ganzen. Behaupten, daß die Abhaltung gröblicher Angriffe gegen die Moral das Gesamtwesen der Religion vor gröblichen Angriffen sichert, heißt gegen alle Regeln der Logik und gegen alle Begriffe des gesunden Menschenverstandes vom Theil auf's Ganze, vom Besondern auf's Allgemeine schließen."

„Und welches ist denn diese öffentliche, ja selbst religiöse Moral, die man mit der ganzen Religion gleichstellt? Welches ist der Titel ihrer Autorität? Welches die Grundlage ihres festen Bestandes? Und weik man sie zum Bürgen der Religion macht, was verbürgt denn sie selbst? Hören wir, um es zu erfahren, wie sich einige von den Vertheidigern des Artikels hierüber vernehmen ließen: „Die verschiedenen Religionen, zusammengenommen, können in den Augen der Gesetzgeber nur die allgemeinen Gefühle seyn, welche Gott in des Menschen Herz gelegt hat. Nun aber ist die Moral von diesen religiösen Gefühlen, wie die Wirkung von ihrer Ursache, verschieden; und folglich ist es unmöglich, die Moral gröblich anzugreifen, ohne die religiösen Gefühle gröblich zu beleidigen. Die Grundlage der öffentlichen Moral besteht in jenem religiösen Gefühl, welches den Menschen antreibt, den Schöpfer des Universums anzubeten; die Ewigkeit eines künftigen Lebens zu hoffen; in jenem Gefühl, welches kein Ungläubiger mit Hilfe von Sophismen zerstören kann, die ein einziger Ausblick zum Himmel auf immer vernichten muß.“

„So werden also, den Vertheidigern des Gesetzes zufolge, deren Erläuterungen aus allen möglichen Gründen als der authentische Commentar des Gesetzes betrachtet werden müssen, so werden also, deutlich und klar, Religion und Moral miteinander verwechselt, beide zusammen



und so weiter fort. Er behielt Recht, denn der Engländer ward bis zu Thränen gerührt.

Der kürzlich in London gestorbene Aldermann und reiche Bierbrauer Combe hinterläßt eine Frau und zehn Kinder. Ersterer hat er eine jährliche Leibrente von 3000 Pf. St. vermacht, welche aus den Einkünften seiner Ländereyen zu gehen sind, die sein ältester Sohn erhält. Ein jeder andere Sohn bekommt 20,000, und eine jede Tochter 10,000 Pf. Sterl. Der Verstorbene hat mit Wenig oder Nichts die Geschäfte angefangen, und zwey Mal den ehrenvollen Posten eines Lordmayors von London bekleidet.

Ein durch die französis. Revolution emporgekommener Meutlicher kaufte auch ein altes Monument. Die Inschrift bestand aus Buchstaben von Bronze. Sie wurden auf seinen Befehl herabgenommen, in ein Säckchen gethan, und der Akademie der Wissenschaften mit der Bittre zugesandt, doch das Ganze zu erklären.

Ein Kommissär mußte eine betagte Gräfin um ihr Alter fragen. „Die Weiber halten immer gerne ihr Alter geheim,“ erwiederte sie. „Schreiben sie also 92 Jahre, obschon ich in Wahrheit 94 bin.“

C h a r a d e.

Unverfälscht und unvermischt
Immerhin das Erste ist.

Ungetheilt

Ist das Zwent,

Wenn man's Ganze nehmen muß,
So will es der Medikus.

Auflösung des Sylben - Räthsels in No. 44.

Die Zeit.
